

Die Unterstützung der
**Arzneimittelinitiative
Sachsen-Thüringen (ARMIN)**
durch die **S3C-Schnittstelle**

Inhalt

- 1 Definition und Funktion von S3C
- 2 Funktionsweisen im Modell ARMIN
- 3 Vorteile für den Arzt
- 4 Datenschutz
- 5 Rahmenbedingungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten unsere Informationsbroschüre in Händen, in der wir Ihnen als Teilnehmer an der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen – kurz ARMIN – erläutern möchten, welche Rolle die PVS-Schnittstelle S3C spielt und welche Vorteile sie für Ihre Arbeit mit sich bringt.

Diese Informationsschrift haben die gevko GmbH als Entwickler der Schnittstelle und die AOK PLUS, die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, für Sie entworfen.

Ziel dieser Broschüre ist es, Ihnen alle Fragen rund um die S3C-Schnittstelle zu beantworten.

Wir hoffen, dass uns das gelingt. Falls nicht, stehen Ihnen die Ansprechpartner der AOK PLUS sowie der gevko für Ihre Fragen gern zur Verfügung. Die Kontaktdaten der gevko finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Ihre gevko GmbH

1 Definition und Funktion von S3C

Was bedeutet S3C?

S3C steht für „Selektivvertrag Standard Schnittstelle Consortium“.

Warum S3C?

Selektivverträge sollen zu einer besseren und wirtschaftlicheren Gesundheitsversorgung beitragen. Da sich Selektivverträge in Bezug auf medizinische Inhalte, Vergütung, Abrechnungsprozesse, Teilnehmerverwaltung oder Datenaustausch zum Teil deutlich unterscheiden, ist eine Umsetzung dieser Verträge im Praxisalltag ohne IT-Unterstützung viel zu kompliziert und zu aufwändig. In der Vergangenheit lohnte es sich für die Hersteller von Praxisverwaltungssoftware (PVS) selten, einen einzelnen Vertrag in die Software zu integrieren. In der Regel war der Programmieraufwand im Verhältnis zu möglichen Lizeinnehmungen zu hoch. Dies hat sich mit der Etablierung der S3C-Schnittstelle als IT-Standard geändert. Sie wurde zwischenzeitlich von vielen führenden PVS-

Herstellern genutzt, so dass Verträge wie ARMIN technisch unterstützt werden und leichter „lebar“ sind.

Wie funktioniert der neue IT-Standard S3C für Selektivverträge?

Die gevko, ein IT-Dienstleister, stellt mit der S3C-Schnittstelle IT-Spezifikationen zur Verfügung. S3C ist keine eigenständige Software! S3C ermöglicht es den PVS-Herstellern, eine allgemeine Schnittstelle für Selektivverträge in ihren eigenen PVS zu programmieren. Diese Schnittstelle muss grundsätzlich nur einmal vom PVS-Hersteller programmiert werden, damit Selektivverträge aller Krankenkassen unterstützt werden. Auch Arztnetze nutzen die S3C-Schnittstelle zur Prozessoptimierung.

Nach dem Prinzip „Plug & Play“ kann im Anschluss die vorhandene Praxissoftware unkompliziert eine Vielzahl unterschiedlicher Versorgungsverträge unterstützen.

Die gevko zertifiziert die Produkte, damit sie den technischen und datenschutzrechtlichen Ansprüchen entsprechen.

Die Nutzung des IT-Standards ist dabei nicht an einen bestimmten Abrechnungsdienstleister oder Abrechnungsweg gekoppelt.

2 Funktionsweisen im Modell ARMIN

S3C im Modell ARMIN

Die Schnittstellenspezifikation S3C besteht aus einzelnen Modulen, die z.B. für die Einschreibung von Versicherten, die Arzneimittelsteuerung oder auch den Medikationsplan „zuständig“ sind. Diese Module beschreiben, wie die Prozesse des Modellvorhabens im PVS abgebildet und Ihre Arbeit damit unterstützt werden kann.

Die wichtigsten Module für ARMIN:

Die Wirkstoffverordnung (S3C-AM/WiVo)

Ein Kerngedanke von ARMIN ist die Verordnung von Wirkstoffen anstelle von Fertigarzneimitteln, u. a. um die Compliance auch im Falle sich ändernder Rabattverträge zu erhalten. Allerdings sind am Markt eine Vielzahl verschiedener Wirkstoff-Wirkstärken-Packungsgrößen-Kombinationen verfügbar.

Mit S3C unterstützt Ihr PVS-System komfortabel die Wirkstoffverordnung. Sie wählen wie bisher ein Fertigarzneimittel aus. Ihr System generiert daraus für vereinbarte geeignete Wirkstoffe eine korrespondierende Wirkstoffverordnung. In medizinisch begründeten Fällen können Sie die vorbereitete Wirkstoffverordnung ohne große Mühe in eine Präparateverordnung mit aut-idem-Kreuz zurückverwandeln. Zukünftig soll auch das Anlegen einer „direkten Wirkstoffverordnung“ technisch unterstützt werden.

Der KBV-Medikationskatalog (S3C-IMM)

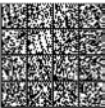
Mit ARMIN wird die Verordnung von „Standardwirkstoffen“ (mit jeweils bester Evidenz) gestärkt. Die KBV hat im Auftrag der Vertragspartner eine aufwändige Literaturrecherche vorgenommen und daraus evidenzbasierte Empfehlungen erarbeitet, die Ihnen die Auswahl in bedeutsamen Indikationen erleichtert.

Mithilfe von S3C werden Ihnen diese Empfehlungen zum Verordnungszeitpunkt ohne Beeinträchtigung Ihrer Praxisroutine in Ihrem PVS-System angezeigt. Sie können dabei zu einem alternativen Wirkstoff wechseln, sich die Quellenangabe für die angezeigte Empfehlung aufrufen oder einfach ihren Verordnungsvorgang fortsetzen. Die Therapiefreiheit bleibt dabei uneingeschränkt erhalten.

Medikationsmanagement und elektronischer Medikationsplan (S3C-MP)

ARMIN soll mit dem Medikationsmanagement einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) leisten. Dazu wird – für eingeschriebene Versicherte – ein aktueller Medikationsplan erstellt, der vom betreuenden Arzt und Apotheker gepflegt und gedruckt werden kann. Dabei soll das Medikationsplan-Layout des „Aktionsplans zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland“, einer Initiative u. a. der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und des Bundesministeriums für Gesundheit, verwendet werden. Der Plan wird im sicheren Netz der KVen abgelegt, ist nur über einen KV-SafeNet-Zugang erreichbar und kann nur vom Arzt und vom betreuenden Apotheker eingesehen werden. Das Modul S3C-MP unterstützt Sie bei der Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplanes sowie bei der Kommunikation mit dem zuständigen Apotheker, der den Patienten betreut.

3 Vorteile für den Arzt

Medikationsplan Seite 1 von 1		für: Michaela Mustermann geb. am: 13.12.1936								
ausgedruckt von: Dr. Muster Musterstr. 15, 12345 Musterdorf Tel.: 0123456789 mustermail@mustermail.de		ausgedruckt am: 20.02.2014								
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	Mo	Mi	Ab	zN	Einheit	Hinweise	Grund
Ramipril	Ramipril STADA® 5mg 20 Tbl. N1	5 mg	Tbl.	1	0	0	0	St	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Hydrochlorothiazid	HC T-dura® 25 mg 50 Tabletten N2	25 mg	Tbl.	1	0	0	0	St	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Clopidogrel-sulfat	Plavix® 75mg 100 Filmbtl. N3	75,88 mg	Tbl.	0	0	1	0	St	während der Mahlzeiten	Arterieller Verschluss
Simvastatin	Simvalip® 20mg 50 Filmbtl. N2	20 mg	Tbl.	0	0	1	0	St	nach der Mahlzeit	Erhöhte Blutfette
Anwendung unter die Haut										
Insulin-Isophan (human)	Protophane® Pentil® 100 I.E./ml 5 Amp. zu 3ml N1	300 I.E.	Amp.	20	0	10	0	I/E	sub cutan	Diabetes
Bedarfsmedikation										
Glyceroltrinitrat	Nitragin Pumpspray 1 Fl. mit 15ml N1	0,4 mg	Spray	max. 3				Hübe	akut	Herzschmerzen
Diphenhydramin-HCl	Vivinox®-Schlaf-tabletten 20 Tbl. N2	50 mg	Tbl.	0	0	0	1	St	bei Bedarf	Schlaflosigkeit
Wichtige Angaben										
Bitte messen Sie Ihren Blutdruck täglich!										
DE-DE: Version 2.0 vom 15.12.2013 Medizinische Medien Informations GmbH										

Was bringt dieser IT-Standard den Ärzten?

- Sinkender Verwaltungsaufwand, da die Praxissoftware die vereinbarten Geschäftsprozesse der unterstützten Verträge abbildet (z. B. Wirkstoffverordnung, Ordnungsmanagement, elektronischer Medikationsplan, Verwaltung eingeschriebener Patienten, etc.)
- Weiterverwendung der gewohnten Praxissoftware; keine gesonderte Zusatzsoftware je Selektivvertrag erforderlich; alle Funktionen in gewohnter Arbeitsoberfläche integriert
- Keine Doppelerfassungen; bereits vorhandene (Stamm-)Daten können auch für die Verträge genutzt werden
- Keine Festlegung auf eine bestimmte Software; Auswahl unter allen zertifizierten Softwareprodukten bleibt bestehen
- Transparenz: Dank des offenen (und vor allem veröffentlich-

ten) IT-Standards sind alle Felder und zertifizierten Funktionen transparent und nachvollziehbar

- Intelligente elektronische Formulare für eine vereinfachte Kommunikation und den Abbau von Bürokratie

Kurzum:

- Sie bleiben für das Arzneimittelmanagement zuständig – Ihre Verordnungsfreiheit bleibt voll bestehen!
- Das Modul gibt evidenzbasierte Wirkstoffempfehlungen und unterstützt Sie damit bei einer wirtschaftlichen Ordnungsweise!
- Preise für Verbandmittel und Blutzuckerteststreifen werden endlich transparent!
- Das bedeutet Regressprophylaxe, weniger Probleme und mehr Zufriedenheit für Praxis und Patienten!

5 | Rahmenbedingungen

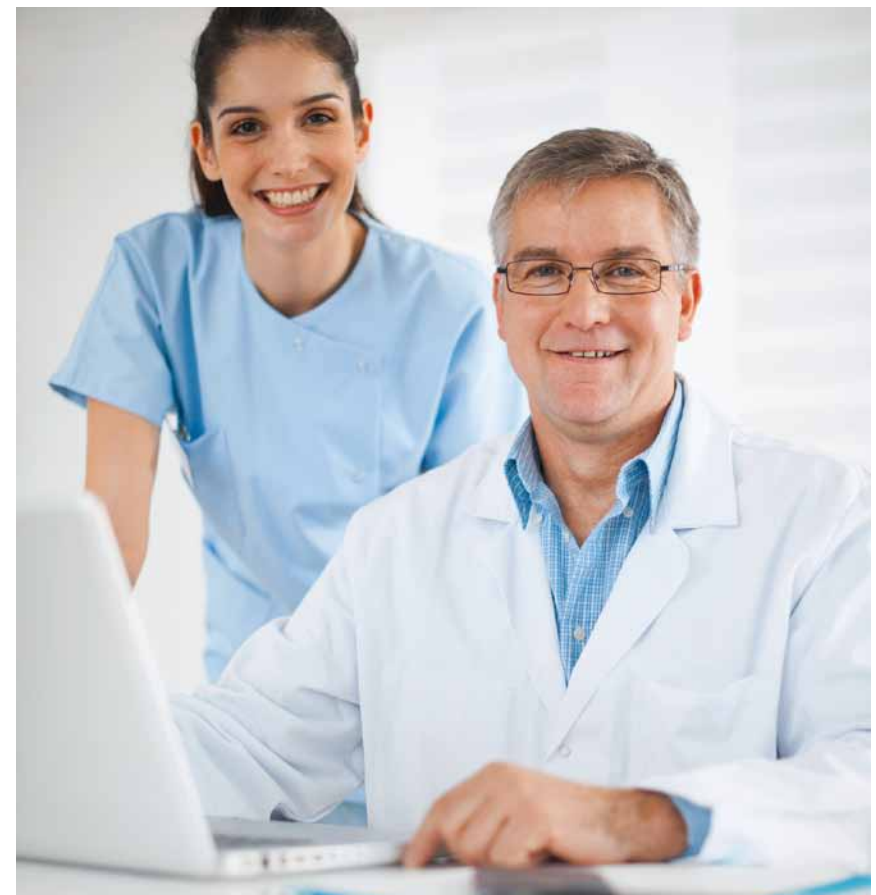
Sind die Ärzte verpflichtet, ein von der gevko zertifiziertes Praxisverwaltungssystem zu verwenden?

Das Modell ARMIN sieht den verpflichtenden Einsatz der S3C-Schnittstelle durch die teilnehmenden Ärzte ab dem ersten Tag der Vertragsteilnahme vor. Jeder an einer Teilnahme am Modell ARMIN interessierte Arzt sollte sich daher zunächst bei seinem PVS-Betreuer erkundigen, ob sein System bereits die S3C-Schnittstelle vorhält und dahingehend von der gevko zertifiziert wurde.

Welche technischen Voraussetzungen muss ein Arzt schaffen, um die S3C-Schnittstelle nutzen zu können?

Auf die Ärzte kommt kein technischer Aufwand zu, der über die normalen Praxissoftware-Anforderungen hinausgeht. Die S3C ist so angelegt, dass der Anwender keine zusätzliche Software installieren muss. Die Hersteller der Praxissoftware implementieren die jeweiligen Vertragsdaten eigenständig in ihre Produkte und stellen diese den Ärzten zumeist im Rahmen des regulären Quartals-Updates zur Verfügung.

Auch existieren keine gesonderten Hardwarevoraussetzungen, denn bei S3C handelt es sich nur um eine Schnittstellen-Spezifikation und nicht um ein eigenständiges Softwareprodukt. Ein aktueller PC (i. d. R. nicht älter als 4 Jahre) ist jedoch empfehlenswert, da die Datenmengen, die zu verarbeiten sind (z. B. Verbandstoff- und Teststreifenpreise) etwas ansteigen.



Was kostet die S3C-Schnittstelle?

Die gevko stellt allen PVS-Anbietern die Schnittstellen-Spezifikationen zur Programmierung ihrer Systeme kostenlos zur Verfügung. Die PVS-Anbieter erheben für den Einbau der S3C-Spezifikation in ihr System von ihren Kunden für gewöhnlich eine Implementierungsgebühr sowie laufende Wartungsgebühren. Für das Modell ARMIN muss der Arzt dabei mit ca. 40 € pro Monat rechnen. Diese dem Arzt durch seinen PVS-Anbieter in Rechnung gestellten Gebühren liegen nicht im Einflussbereich der AOK PLUS oder der KVEn. Hier sind Preisvergleiche bzw. Nachverhandlungen zu empfehlen.

Ab wann steht S3C zur Verfügung?

Die marktführenden PVS-Systeme haben die Schnittstelle schon integriert. Wenden Sie sich bitte an Ihren Servicepartner oder direkt an den jeweiligen Hersteller und informieren Sie sich über die Konditionen.

Welche grundsätzlichen Hinweise zur wirtschaftlichen Arzneitherapie hält die S3C-Schnittstelle über die Unterstützung von ARMIN hinaus bereit?

Für Arzneimittel gibt es folgende Kennzeichnungen:

Grün hinterlegt sind patentfreie Arzneimittel, für die die AOK PLUS Rabattverträge abgeschlossen hat.

Blau hinterlegt sind patentgeschützte (und/oder biotechnologisch

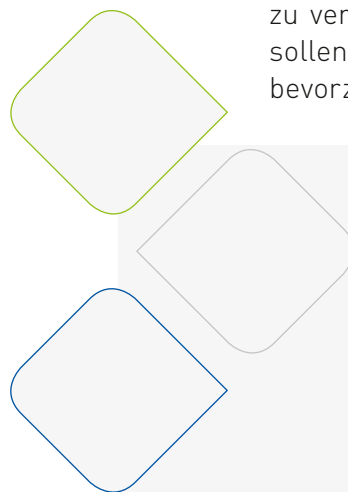
hergestellte) Arzneimittel, für die die AOK PLUS Rabattverträge abgeschlossen hat.

Orange hinterlegt sind patentgeschützte (und/oder biotechnologisch hergestellte) Arzneimittel, die durch andere patentgeschützte (und/oder biotechnologisch hergestellte) Arzneimittel substituiert werden können, für die die AOK PLUS Rabattverträge (in blau hinterlegt) abgeschlossen hat.

Rot hinterlegt sind Me-too-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen substituiert werden können. Die Software unterstützt die Substitution durch entsprechende Vorschläge.

Nicht farblich hinterlegt sind alle übrigen Arzneimittel.

Dem Arzt wird empfohlen, im Rahmen der bestehenden Therapiefreiheit Wirkstoffe – bevorzugt grün hinterlegte Arzneimittel – zu verordnen. Verordnungen von blau hinterlegten Arzneimitteln sollen den Verordnungen von orange hinterlegten Arzneimitteln bevorzugt werden.



Wünschen Sie weitere Informationen?

Bei weiteren grundsätzlichen Fragen zur S3C-Schnittstelle wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarebetreuer oder an die AOK PLUS. Bei vertragsspezifischen Fragestellungen zu ARMIN wenden Sie sich bitte an Ihre KV oder an Ihren Arztberater der AOK PLUS.

Falls Sie darüber hinaus Fragen zum konkreten Umgang mit den einzelnen Funktionalitäten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Servicevertriebspartner bzw. den Support des jeweiligen Arztinformationssystems.



Impressum

Stand: März 2014

gevko – Gesundheit Versorgung Kommunikation

gevko GmbH – Kortrijker Straße 1 – 53177 Bonn

Tel. 0228 850 258 0 / Fax 0228 850 258 44 / info@gevko.de / www.gevko.de

Handelsregister: Bonn HRB 19456 – Geschäftsführer: Prof. Dr. Guido Noelle